

Information gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DBS der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Datenursprung:

Die Daten stammen von folgenden Quellen:

- **INPS/INAIL** gemäß Art. 50, Abs. 2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 7. März 2005, Nr. 82; Art. 16 bis, Abs. 10 des Gesetzesdekrets vom 29. November 2008, Nr. 185, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. Jänner 2009, Nr. 2; der Artikel 80, 86 und 105 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 18. April 2016, Nr. 50; Art. 4 des Gesetzesdekrets vom 20. März 2014, Nr. 34; des Gesetzesdekrets vom 19. Mai 2020, Nr. 34 (decreto Rilancio), umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 17. Juli 2020, Nr. 77; Art. 22 des Gesetzesdekrets vom 17. März 2020 (decreto Cura Italia), Nr. 18, abgestimmt mit Umwandlungsgesetz vom 24. April 2020, Nr. 27.
- **ARACHNE** – Instrument der Europäischen Kommission zur Bewertung des Betrugsrisikos gemäß Artikel 60, 61, 62, 69 und Titel IV, Abschnitt 1 und 2, der Verordnung (EU) Nr. 1083/2006; gemäß Artikel 13, 14, 16, 19, 37 und Abschnitt 7 der Verordnung (EU) Nr. 1828/2006, gemäß Kapitel 2.2.3 der Mitteilung über die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission und gemäß Verordnung (EU) Nr. 966/2012 in Übereinstimmung mit Artikel 325 und 317 des AEUV.
- **Nationales Beihilfenregister (RNA)** gemäß Art. 107, Absatz 1, des AEUV und gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014.
- **Nationale Datenbank für die Antimafia-Dokumentation (BDNA)** des Innenministeriums gemäß Art. 67, 84, 85, 91 und 96 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 6. September 2011, Nr. 159 (Codice antimafia) in geltender Fassung und gemäß DPMR vom 30. Oktober 2014, Nr.193, mit den Regelungen für den Betrieb, den Zugang, die Abfrage und die Verbindung der BDNA mit anderen Datenbanken, einschließlich des in Artikel 8 des Gesetzes vom 1. April 1981, Nr.121 genannten Datenverarbeitungszentrums, das Informationssystem der DIA und die Informationssysteme der Handelskammern.
- **Portal AcquistinRetePA** – Dienst für die Überprüfung der Zahlungsausfälle, verwaltet von der Agentur für Einnahmen gemäß Gesetz Nr. 205/2017, Art. 48 bis des DPR Nr. 602/1973 und der Überprüfung über die steuerliche Rechtmäßigkeit gemäß Art. 80, Absatz 4, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016.

Die Daten stammen aus folgenden öffentlich zugänglichen Quellen:

- Handelskammern/Unioncamere – Handelsregister, Telemaco-Dienst (anagrafe nazionale delle imprese)
- Whitelist – Regierungskommissariat für die Autonome Provinz Bozen - Südtirol (Innenministerium) - Liste der Lieferanten, Dienstleister und Auftragnehmer, die nicht von mafiösen Unterwanderungsversuchen betroffen sind (elenco dei fornitori, prestatori di servizi ed esecutori di lavori non soggetti a tentativo di infiltrazione mafiosa)

Kategorien der Daten:

Es handelt sich um Identifizierungsdaten, sensible Daten, Gesundheitsdaten, genetische Daten, Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten).

Zwecke der Verarbeitung: Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin der Abteilung Europa an ihrem Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: bei der Umsetzung der EFRE-Programme, der ESF und ESF+ Programme und der INTERREG-Programme beteiligte Organismen und Behörden auf nationaler (Italien, Österreich) und auf EU-Ebene.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Desgleichen haben sich auch die Dienstleister, welche mit der technischen und informatischen Hilfe und der unabhängigen Bewertung zwecks Durchführung der genannten Programme beauftragt wurden, verpflichtet, personenbezogene Daten unter Beachtung der Verordnung EU Nr. 679/2016 zu verarbeiten.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar, bis zu zehn Jahren nach dem Abschluss der obgenannten Strukturfondsprogramme durch die Europäische Kommission und unter Beachtung der Regelungen in Bezug auf die Skartierung.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf folgender Webseite zur Verfügung:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.